

## Leistungsverzeichnis über Außenanlagen

**Projekt-Nr.:** GU 228-20

**Bauvorhaben:** Neubau Werk IV BAII mit Verwaltungs- und Sozialgebäude  
Eisental 4  
89189 Neenstetten

**Auftraggeber:** Gebr. Binder Immobilien GmbH&Co.KG  
Eisental 4  
89189 Neenstetten

**Ansprechpartner:** Monika Bruny  
Tel.: 07171 79895-33  
Fax: 07171 79895-59

**Bieter:** .....  
.....  
.....

**Angebotsabgabe:** 12.Juli 2021  
bei **staiber projektbau gmbh** eingehend

**Ausführungsbeginn:** Oktober 2021

**Ausführungszeit:** \_\_\_\_\_

Angebotssumme	ungeprüft	geprüft
Netto:	_____ €	_____ €
MwSt 19%:	_____ €	_____ €
Brutto:	_____ €	_____ €

**staiber projektbau gmbh**

Robert-von-Ostertag-Straße 4  
73525 Schwäbisch Gmünd  
www.staiber-projektbau.de

Telefon: 07171 79895-30  
Fax: 07171 79895-59  
info@staiber-projektbau.de

AG Ulm HRB 731954  
USt-IdNr. DE300983508  
Geschäftsführer: Roland Staiber

Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG  
IBAN: DE06 6519 1500 0207 0590 04  
BIC: GENODE1TET

**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 03/2016)****Angebotsbearbeitung:**

Das Leistungsverzeichnis ist mit allen ausgefüllten Positionen, auch Einheitspreis-Positionen, an die **staiber projektbau gmbh** zurückzusenden.

Vor Abgabe des Angebotes muss sich der Bieter ausreichend über die örtlichen Verhältnisse informieren. Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten werden nicht anerkannt.

Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt wird, verstehen sich alle Angebote für fertige Leistungen.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Ab-laden und Lagern auf der Baustelle, sowie Transporte, Vorbereitungs-, Neben- und Nacharbeiten. Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage kenntlich gemacht werden.

Die Zulässigkeit und Verwendbarkeit der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Materialien hat der Bieter vor Angebotsabgabe verbindlich zu prüfen und bei nicht geeigneter Ausführung sofort schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die im Text ausgewiesene Funktions-, Betriebs- und Qualitätsanforderungen sind Mindestanforderungen und müssen bei Alternativangeboten ebenfalls eingehalten werden.

Firmeneigene Vordrucke oder Leistungsbeschreibungen sind zugelassen, in diesem Fall erkennt der Bieter die Urschrift des Auftraggebers als allein verbindlich an. Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Mengen sind Zirka-Mengen, die dazugehörigen Einheitspreise bleiben bei Massenmehrungen oder -minderungen unverändert.

Ist eine Bestimmung dieses Leistungsverzeichnisses - aus welchen Gründen auch immer - unwirksam, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Treffen einzelne Bestimmungen der Vorbemerkungen für die ausgeschriebenen Leistungen nicht zu, so sind diese nichtig.

**Bauleitung:**

Der Auftraggeber ernannt zu seiner Vertretung einen örtlichen Bauleiter. Er nimmt alle Rechte des Auftraggebers wahr.

Der Auftragnehmer hat bei Abschluss des Bauvertrags einen verantwortlichen Fachbauleiter im Sinne der LBO schriftlich zu benennen. Dieser ist Ansprechpartner für den Bauleiter des Auftraggebers und koordiniert eigenverantwortlich die Leistung des Auftragnehmers und nimmt an den Baubesprechungen teil.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, rechtsverbindlich und unwiderruflich, aktiv keine unmittelbaren Kontakte zum Kunden des Auftraggebers, oder in unmittelbare vertragliche Beziehungen, zu diesem zu treten. Bemusterungen und Planfreigaben erfolgen ausschließlich über den Auftraggeber.

---

**Terminliche Abwicklung, Koordination:**

Die terminliche Abwicklung und die zeitliche Kontrolle der Baudurchführung erfolgt mittels der vom Auftraggeber aufgestellten Terminpläne und -listen. Der Auftragnehmer erkennt diese Steuerung als für ihn verbindlich an.

Er ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle Angaben zu machen, die zur Steuerung des Projekts erforderlich sind, z.B. die Dauer von Vorgängen, Lieferzeiten, Abhängigkeiten, geplante bzw. vorhandene Kapazitäten.

**Prüfen der Vorleistungen:**

Vor Arbeitsbeginn hat der Auftragnehmer die Vorleistungen sowohl in Bezug auf die Qualität als auch auf die Maßtoleranzen entsprechend der DIN 18202 zu prüfen. Differenzen bzw. Beanstandungen sind der Bauleitung des Auftraggebers schriftlich mitzuteilen (§4, Nr. 3 VOB/B). Der Hinweis hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Beanstandungen vor Beginn der Arbeiten des Auftragnehmers vom Verursacher noch korrigiert werden können.

Nachträgliche Beanstandungen werden nicht mehr anerkannt.

**Bautagebuch:**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen und eine Kopie des Bautagebuchs mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

Arbeitstäglich sind mindestens zu dokumentieren: Datum, Wetter, Bauvorhaben, Gewerk, Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, eingesetzte Baugeräte/-maschinen, Baufortschritt und besondere Vorkommnisse.

---

---

**ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 11/2019)****1.00 Geltungsbereich**

- 1.01 Es gelten die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), in der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sämtliche Leistungen sind nach den deutschen Vorschriften, Gesetzen, Verordnungen, den Regeln der Berufsgenossenschaften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE, VDI, DIN, VBG, VDS usw.) zu errichten.
- 1.02 Mit der Abgabe eines Angebots erkennt der Bieter diese zusätzlichen Vertragsbedingungen ausdrücklich an. Die allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Montagebedingungen sowie sonstige Vorbehalte des Auftragnehmers bei Angebotsstellung haben keine Gültigkeit.

**2.00 Datenschutzhinweis**

- 2.01 Mit der Abgabe eines Angebots geben Sie die Einverständnis, dass alle Ihre an uns übermittelten Firmendaten und Preise gespeichert werden. Weiterhin sind Sie damit Einverstanden, dass Ihre Daten an Dritte wie zum Beispiel Fachingenieure und/oder Bauherren weitergegeben werden, wenn dies zur Bearbeitung Ihres Angebots nötig ist. Dies gilt auch, wenn Sie uns bei einer Vergabeverhandlung oder späteren Beauftragung weitere Daten zur Verfügung stellen.
- 2.02 Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls Dokumente wie Pläne, Rechnungen, Bürgschaften, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Revisionsunterlagen ebenfalls von uns an den Bauherrn zur Bearbeitung weitergegeben werden.
- 2.03 Daten und Dokumente werden bei uns auf unbegrenzte Zeit, mindestens aber bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist, gespeichert und gegebenenfalls wieder verwendet, zum Beispiel beim Versand von Ausschreibungen.

**3.00 Vertragsbestandteile**

- 3.01 Bei Widersprüchen gelten nacheinander:
- a) Bauvertrag/Auftragsschreiben
  - b) Protokoll zur Vergabeverhandlung
  - c) Leistungsbeschreibung
  - d) Zusätzliche Vertragsbedingungen
  - e) Besondere Vertragsbedingungen
  - f) Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
  - g) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
  - h) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen  
DIN 1961 (VOB/B)
- 3.02 Alle Angebotsunterlagen und Zeichnungen bleiben Eigentum des Auftraggebers bzw. des Architekten/Fachingenieurs. Sie dürfen vom Bieter nur für die Ausarbeitung des geforderten Angebots verwendet werden und müssen mit dem Angebot zurückgegeben werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bieter kein Angebot abgeben will.
- 3.03 Streichungen und Änderungen dürfen in den Angebotsunterlagen vom Bieter nicht
-

vorgenommen werden. Alternativvorschläge sind in einem gesonderten Schreiben zu unterbreiten und zu erläutern bzw. zu begründen.

#### **4.00 Ausschreibung und Vergabe**

- 4.01 Die Ausarbeitung von Angeboten sowie Besuche, Bemusterungen oder die sonstige Kommunikation und der Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe sind für uns kostenfrei.
- 4.02 Der Bieter ist zwei Monate, vom Abgabetermin an gerechnet, an sein Angebot gebunden.
- 4.03 Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über preisbindende Faktoren der angebotenen Leistungen zu unterrichten und sich mit den örtlichen Verhältnissen am Ort der Leistungserbringung vertraut zu machen. Die Planunterlagen können beim Architekten bzw. bei den Fachingenieuren eingesehen werden.
- 4.04 Nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Bieter nachzuweisen, dass er bereits vergleichbare Bauleistungen ausgeführt hat. Der Bieter ist personell in der Lage jederzeit eine Baustellenmindestbesetzung des fachlich qualifizierten Personals dauerhaft vorzuhalten.

#### **5.00 Leistungen und Preise**

- 5.01 Alle Preise sind Festpreise.
- 5.02 Nachtrags-/Zusatzangebote sind auf Grundlage der Kalkulation des Hauptangebotes zu erstellen. Für alle Nachträge und Zusatzangebote gelten sämtliche in 2.01 aufgeführten Vertragsbestandteile und auch etwaige zusätzliche Vereinbarungen über Abgebot, Skonto usw.
- 5.03 Für alle gelieferten oder eingebauten Maschinen und Geräte oder sonstige Bauteile sind entsprechende Bedienungs-, Wartungs- oder Pflegevorschriften sowie Schaltpläne und Schemazeichnungen spätestens bei der Abnahme an den Auftraggeber zu übergeben. Außerdem müssen solche Vorschriften in unmittelbarer Nähe der Maschinen und Geräte, gut sichtbar und gegen Beschädigung geschützt, angebracht werden. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber oder dessen Beauftragten bzw. den Nutzer kostenfrei in die Bedienung und Funktion der erstellten Anlagen einweisen.

#### **6.00 Nebenleistungen**

- 6.01 Der Auftragnehmer muss alle erforderlichen Genehmigungen und Prüfungen bei Behörden und Ämtern von sich aus rechtzeitig beantragen und auf seine Rechnung durchführen lassen. Die Bauleitung ist davon vorher rechtzeitig zu unterrichten.

#### **7.00 Abtretungen**

- 7.01 Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist nur einvernehmlich und mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

#### **8.00 Gewerbeanmeldung/Versicherungen**

---

- 8.01 Der Bieter bestätigt, dass sein Betrieb beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt gemeldet und in das Handelsregister eingetragen ist und er seine Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt erfüllt hat. Weiterhin bestätigt er, dass er Mitglied seiner zuständigen Berufsgenossenschaft ist, dass er eine Haftpflichtversicherung hat und diese Beiträge und die der Krankenkassen regelmäßig entrichtet.
- 8.02 Der Bieter erklärt, dass er bei der Ausführung der Leistung das gesetzliche Mindestentgelt an seine Beschäftigten bezahlt bzw. bei Tarifbindung die entsprechenden Tariflöhne.
- 8.03 Der Auftragnehmer muss mit seinem Betrieb ausreichend für alle die aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen gegen Haftpflicht versichert sein.

## **9.00 Baustelle**

- 9.01 Räume im Bauwerk dürfen nur mit Genehmigung der örtlichen Bauleitung auf eigenes Risiko als Lagerraum verwendet werden. Diese Räume müssen für die Ausführung von Bauleistungen anderer Unternehmer jederzeit zugänglich sein.

Ein durch den Baufortschritt notwendiger Umzug in andere Räume ist auf Verlangen der örtlichen Bauleitung unverzüglich und kostenlos auszuführen, so dass andere Arbeiten nicht behindert werden.

- 9.02 Der Auftragnehmer übernimmt eigenverantwortlich die fachgerechte Entsorgung des eigenen Baumülls bzw. Restmaterials auf eigene Rechnung. Der Auftragnehmer hat die Baustelle nach Beendigung seiner Arbeiten in einen sauberen Zustand zu versetzen und zu räumen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem Auftraggeber unaufgefordert nachzuweisen.

Wird angefallener Bauschutt vom Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung nicht beseitigt, ist die Bauleitung des AG berechtigt, ohne nochmalige Ankündigung, Ersatzvornahme zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

- 9.03 Bei der Ausführung von Arbeiten Grabarbeiten jeder Art hat sich der Auftragnehmer in Eigenverantwortung zu vergewissern, ob und wo sich Kabel für Strom, Fernmeldezwecke, Hochspannungsleitungen, Entwässerungs-, Gas-, Wasser- oder sonstige Leitungen sowie Polygon- und Marksteine befinden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die vorgenannten Hindernisse eigenverantwortlich vor Beschädigung zu schützen.
- 9.04 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass für die Ausführung seines Gewerks in mehrere Abschnitten erfolgt und ggf. mehrere Baustellenanfahrten nötig sind. Separate Anfahrten, Anfahrten für zeitversetzte Ausführungen und Materiallieferungen etc. werden nicht gesondert vergütet, diese sind einzukalkulieren.

## **10.00 Bauwesenversicherung**

- 10.01 Der Auftraggeber behält sich den Abschluss einer Bauwesenversicherung auf Basis der ABN vor. Die von ihm dafür zu entrichtende Prämie wird mit 0,3 % der Abrechnungssumme verrechnet. Im Schadensfall hat der Auftragnehmer lediglich Anspruch auf den von der Versicherung erstatteten Betrag, die Selbstbeteiligung trägt der Auftragnehmer. Für die Anerkennung eines Versicherungsfalles ist in jedem Fall eine polizeiliche Anzeige durch den Auftragnehmer nachzuweisen.
-

## 11.00 Vertragsstrafe

- 11.01 Eine Vertragsstrafe wird vereinbart und beträgt für verzugsbedingte Überschreitung des vereinbarten Endtermins 0,20 % der Nettoabrechnungssumme je Werktag. Sie ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Für verzugsbedingte Überschreitung von vereinbarten Einzelfristen beträgt sie 0,20 % der zum Zeitpunkt der jeweiligen Einzelfrist fällig werdenden Nettoabrechnungssumme oder dem Leistungsstand und ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Verwirkte Vertragsstrafen, die auf derselben Ursache beruhen, werden aufeinander angerechnet.

Sollte trotz Überschreitung der Einzelfristen der Endtermin eingehalten werden, entfallen die wegen Überschreitung der Einzelfristen verwirkten Vertragsstrafen. Dies gilt nicht, wenn infolge der Überschreitung eines Zwischentermins die an den Zwischentermin anknüpfenden Nachfolgewerken nicht zum Endtermin abgeschlossen sind.

Die Vertragsstrafe gilt auch dann, wenn infolge Vereinbarung neuer Fristen oder Verlängerung der Einzelfristen oder Verschiebung des Endtermins aufgrund einer Verlängerung der Bauzeit oder durchgreifender Neuordnung des Bauablaufs eine Veränderung der Termine erfolgt.

## 12.00 Stunden- bzw. Tagelohnarbeiten/Arbeiten auf Nachweis

- 12.01 Es gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot.
- 12.02 Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers ausgeführt werden. Voraussetzung für die Bezahlung von Stundenlohnarbeiten ist, dass die Nachweise täglich in 2-facher Ausfertigung dem Bauleiter eingereicht und von diesem anerkannt werden.
- 12.03 Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.
- 12.04 Polier- und Meisterstunden werden nur dann vergütet, wenn die Bauleitung deren Einsatz ausdrücklich verlangt hat.
- 12.05 Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.
- 12.06 Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, gegebenenfalls Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

## 13.00 Abnahme

- 13.01 Es hat eine förmliche Abnahme statt zu finden. Das "in Benutzung nehmen" der Leistung durch den Auftraggeber stellt keine Abnahme im Sinne § 12 VOB/B dar.
-

**14.00 Gewährleistung**

14.01 Die Gewährleistungsfrist für Leistungen und Mängelbeseitigungsleistungen beträgt in Erweiterung des § 13 VOB 5 Jahre und 6 Monate.

**15.00 Sicherheitsleistung**

15.01 Abschlagszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10 % der erbrachten nachgewiesenen Leistungen.

15.02 Schlusszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 %. Dieser kann durch eine unbefristete Bankbürgschaft abgelöst werden.

**16.00 Abrechnung**

16.01 Alle Rechnungen sind mit allen zur Prüfung notwendigen Unterlagen einzureichen.

16.02 Jede Abschlagsrechnung wird laufend nummeriert und muss die bisherige Gesamtleistung enthalten. Die bereits ausgezahlten Abschlagszahlungen werden, aufkummuliert von der bisherigen Gesamtleistung, abgezogen.

**17.00 Bauwasser, Baustrom**

17.01 Der Auftragnehmer für die Rohbauarbeiten trägt die bis zur Abnahme anfallenden gesamten Kosten für Bauwasser und Baustrom allein.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten für Bauwasser und Baustrom auf alle am Bauwerk beteiligten Handwerker mit 1,3 % der Abrechnungssumme umgelegt.

**18.00 Gerichtsstand**

18.01 Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz des Auftraggebers.

---



**ZTV - BAUSTELLENEINRICHTUNG (Stand 2015)**

=====

Die Baustelleneinrichtung ist für die Leistungen des Auftragnehmers - entsprechend VOB - und aller anderer Auftragnehmer zu erstellen, zu unterhalten und nach Aufforderung des Auftraggebers/der Bauleitung wieder zu beseitigen.

**Abweichende/ ergänzende/ zusätzliche Anforderungen:****In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:****Geländebefestigungen**

Alle für die Ausführung erforderlichen Baustraßen, Lager-, Arbeitsplätze usw.  
Nach dem Abräumen der Baustelleneinrichtung ist das Gelände in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen, wenn vom AG nichts anderes festgelegt wird; die Befestigungen von Fahrbahnen und Lagerplätzen sind zu entfernen.

**Gebühren**

Gebühren für die Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Baugrundstücks trägt der Auftragnehmer.

**Installationen/Anschlüsse**

Herstellen aller erforderlichen Rohr- und Kabelanschlüsse sowie Zuleitungen für Bauwasser und Baustrom, einschl. Aufstellen, Vorhalten bis zur Baufertigstellung und Beseitigen der entsprechenden Verteiler und Zähler. Bei Abnahme durch andere Handwerker sind Strom und Wasser direkt mit dem Abnehmer zu verrechnen.

**Sanitäreinrichtung**

Über die gesamte Bauzeit sind WC's mit Waschgelegenheit einzurichten, sowie zu ver- und entsorgen. Die Anzahl richtet sich - entsprechend der Baustellengröße - nach den Vorschriften.

**Schutz- und Sicherheitseinrichtung**

Sämtliche Schutz- und Sicherheitsein- und -vorrichtungen (Abdeckungen, Gerüste, Leitungssicherungen, Zäune usw.).

---

**ZTV - ERDARBEITEN (Stand 2015)**

=====

Für die ausgeschriebenen Erdarbeiten gelten die DIN 18 300 und DIN 18 299 als Bestandteil der VOB vereinbart. Die Einhaltung aller einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und behördlichen Bestimmungen ist besonders zu beachten.

**Abweichende/ergänzende/zusätzliche Anforderungen:****In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:****Besondere Maßnahmen**

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung des Zustandes der baulichen Anlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Lage von Hindernissen, Leitungen, Kabeln, Kanälen, Grenzsteinen, Bäumen und dergleichen im Bereich des Baugrundstücks und der Ver- und Entsorgungsanschlüsse.

**Sicherungsmaßnahmen**

Sichern von Leitungen, Kabeln, Kanälen, Grenzsteinen, Bäumen usw.

**Verkehrssicherung**

Alle erforderlichen Abschränkungen, Aufstellen von Verkehrsschildern und Ampelanlagen sowie Beleuchtungen.

**Reinigung**

Sämtliche Verschmutzungen, insbesondere aller öffentlichen und privaten Straßen, Zufahrten, Gehwege usw. sind umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

**AUFMASS UND ABRECHNUNG erfolgen nach VOB, abweichend hiervon:****Leitungsgräben**

Bei Leitungsgräben werden Aushub und Verfüllen von (Rohr-)Verbindungen nicht besonders berechnet.

**Hinweis - Baugrubensicherung**

Eventuell erforderliche Baugrubensicherungen sind grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung abzuklären und genehmigen zu lassen.

---

**ZTV - STRASSENBAUARBEITEN (Stand 2015)**

=====

Für die ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten gelten die DIN 18 315, DIN 18 316, DIN 18 317, DIN 18 318 und DIN 18 299 als Bestandteil der VOB vereinbart.

Die Einhaltung aller einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und behördlichen Bestimmungen ist besonders zu beachten.

**Abweichende/ergänzende/zusätzliche Anforderungen:**

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:

**Besondere Maßnahmen**

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung des Zustandes vorhandener baulicher Anlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Lage von Hindernissen, Leitungen, Kabeln, Kanälen, Grenzsteinen, Bäumen und dergleichen im Bereich des Baugrundstücks und der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

**Sicherungsmaßnahmen**

Sichern von Leitungen, Kabeln, Kanälen, Grenzsteinen, Bäumen usw.

**Verkehrssicherung**

Alle erforderlichen Abschränkungen, Aufstellen von Verkehrsschildern und Ampelanlagen sowie Beleuchtungen, sofern nicht in besonderer Position beschrieben.

**Reinigung**

Sämtliche Verschmutzungen, insbesondere aller öffentlichen und privaten Straßen, Zufahrten, Gehwege usw. sind umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

**AUFMASS UND ABRECHNUNG erfolgen nach VOB, abweichend hiervon:**

Herstellen und Schließen - auch nachträglich - von Aussparungen und Anschlüsse an bestehende Bauteile mit Fugenausbildungen aller Art werden nicht besonders vergütet.

---

**ZTV - L A N D S C H A F T S B A U A R B E I T E N (Stand 2015)**

=====

Für die ausgeschriebenen Landschaftsbauarbeiten gelten die DIN 18 320 und DIN 18 299 als Bestandteil der VOB vereinbart. Die Einhaltung aller einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und behördlichen Bestimmungen ist besonders zu beachten.

**Abweichende/ergänzende/zusätzliche Anforderungen:**

In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen enthalten:

**Besondere Maßnahmen**

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung des Zustandes vorhandener baulicher Anlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Lage von Hindernissen, Leitungen, Kabeln, Kanälen, Grenzsteinen, Bäumen und dergleichen im Bereich des Baugrundstücks und der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sind mit die Einheitspreise einzurechnen.

**Sicherungsmaßnahmen**

Sichern von Leitungen, Kabeln, Kanälen, Grenzsteinen, Bäumen usw. ist vom Auftragnehmer zu erbringen und in den Einheitspreisen enthalten.

**Verkehrssicherung**

Alle erforderlichen Abschränkungen, Aufstellen von Verkehrsschildern und Ampelanlagen sowie Beleuchtungen, sofern nicht in besonderer Position beschrieben, sind im angebotspreis enthalten.

**Reinigung**

Sämtliche Verschmutzungen, insbesondere aller öffentlichen und privaten Straßen, Zufahrten, Gehwege usw. sind umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

**AUFMASS UND ABRECHNUNG erfolgen nach VOB, abweichend hiervon:**

Flächen werden auch bei Neigung steiler 1:4 nicht getrennt abgerechnet.

Bei Abrechnung der Bodenbewegungen werden Förderwege innerhalb des Baugrundstücks - auch über 50 m - nicht besonders berechnet (Grundstücksgrößen siehe Baubeschreibung, Pläne bzw. Ortsbesichtigung).

Auch bei Saatflächen werden Aussparungen, Einbindungen von Bauteilen usw. über 2,5 m<sup>2</sup> abgezogen.

---

**LB 89 - ARBEITEN AUF NACHWEIS**

Stand 2015

**ALLGEMEIN**

Für diese Arbeiten gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot. Arbeiten auf Nachweis dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung ausgeführt werden. Polier- und Meisterstunden werden nicht anerkannt, die Abrechnung erfolgt als Vorarbeiter/Obermonteur.

**STUNDENLOHN**

Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.

**GERÄTE**

Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.

**MATERIAL**

Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, ggfs. Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

**NACHWEIS**

Rapporte über die geleisteten Arbeiten sind der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorzulegen.

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	<b>AUSSENANLAGE</b>				
1.1	<b>Baustelleneinrichtung</b>				
1.1.1	<b>Baustelle einrichten, vorhalten und räumen</b> für die eigenen Leistungen, einschl. Vermessungsarbeiten, mit Verkehrssicherungspflicht, Baustellenverbotstafeln, Abschränkungen laufende Reinigung der Straßen, Grabensicherungen mit Folienabdeckungen falls erforderlich.				
			psch		.....
			<b>1.1 Baustelleneinrichtung</b>		<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2					
1.2.1	<b>Anschneiden der vorhandenen Straße zwecks Anpassung und Ergänzung an das Bauwerk</b> Fahrbahn, Asphaltbelag sägen, Schnitttiefe ca. 10 cm entlang der bestehenden Werkstraße	140 m		.....	.....
1.2.2	<b>Abbruch und aufnehmen des abgeschnittenen Asphaltstreifens und fachgerecht entsorgen, b= ca. 10 cm, t= ca. 10 cm, einschl. aller Gebühren</b> Bituminöse Beläge ausbauen, laden und fachgerechtes entsorgen. Material geht in Eigentum des AN über	3 m <sup>3</sup>		.....	.....
1.2.3	<b>Kofferaushub für Wegeflächen, d= ca. 30-50 cm</b> Aushubmaterial seitlich in Böschung verteilen, einbauen und einebnen. Gelände modellieren und Planum herstellen nach örtlichen Erfordernissen.	42 m <sup>3</sup>		.....	.....
1.2.4	<b>Fundamentaushub und Geländeabtrag für die Natursteinmauer, Bkl. 2-6</b> für Schotter- oder Betonfundament, Aushubtiefe bis ca. 1,00 m ab OK Gelände Aushubmaterial seitlich in Böschung verteilen, einbauen und einebnen. Gelände modellieren und Planum herstellen nach örtlichen Erfordernissen.	84 m <sup>3</sup>		.....	.....
1.2.5	<b>Frostschutzschicht, Schottertragschicht d= ca. 60 cm (mind. 40 cm)</b> 25 cm Höhenedifferenzausgleich zwischen Abtragsohle und Mindestdicke von 40 cm. Liefern, einbauen und fachgerechtes verdichten von FSS bzw. STS (KFT) oder Recyclingmaterial auf vorbereitetem Planum (+/- 5 cm) unter Verkehrs- und Parkflächen nach ZTVT-Stb95 Körnung 0/45 bzw. 2/45 im Parkplatzbereich. Einbaustärke d= ca. 40-60 cm auch im Gefälle. Inklusive Feinplanum für Asphaltbelag. Ev2 >=120 MN/m2. Tragfähigkeit ist mittels repräsentativen Lastplatten-druckversuchen nachzuweisen.	480 m <sup>3</sup>		.....	.....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
1.2.6	<p><b>Stützmauern aus Natursteinblöcken, ca. l/b/h = ca. 100/80/60 cm, 2-lagig, inkl. Unterbau herstellen</b>                      Liefern und auf Unterbau (Schottertragschicht, Betonfundament und Hinterbeton C16/20 als Drainbeton) 2-lagig Natursteinblöcke aus Muschelkalk -Felsblöcke ca. l/b/h = ca. 100/80/60 cm zur Geländeabfangung liefern und fachgerecht nach Stand der Technik versetzen.                      Im Angebotspreis sind alle erforderlichen Maßnahmen zur fix- und fertigen Herstellung der Stützwand enthalten, insbesondere alle notwendigen Hebeegeräten, Hilfsabstützungen usw.</p>	60 m		.....	.....
1.2.7	<p><b>Stützmauern aus Natursteinblöcke, ca. l/b/h = ca. 100/80/60 cm, 4-lagig, inkl. Unterbau herstellen</b>                      Liefern und auf Unterbau (Schottertragschicht, Betonfundament und Hinterbeton C16/20 als Drainbeton) 4-lagig Natursteinblöcke aus Muschelkalk -Felsblöcke ca. l/b/h = ca. 100/80/60 cm zur Geländeabfangung liefern und fachgerecht nach Stand der Technik versetzen.                      Im Angebotspreis sind alle erforderlichen Maßnahmen zur fix- und fertigen Herstellung der Stützwand enthalten, insbesondere alle notwendigen Hebeegeräten, Hilfsabstützungen usw.</p>	12 m		.....	.....
1.2.8	<p><b>Stützmauern aus Natursteinblöcken, ca. l/b/h = ca. 100/80/60 cm, 1-lagig, 4 Seiten gesägt, inkl. Unterbau herstellen</b>                      Liefern und auf Unterbau (Schottertragschicht, Betonfundament und Hinterbeton C16/20 als Drainbeton) 1-lagig 4 Seiten gesägt Natursteinblöcke aus Muschelkalk -Felsblöcke ca. l/b/h = ca. 100/80/60 cm zur Geländeabfangung liefern und fachgerecht nach Stand der Technik versetzen.                      Im Angebotspreis sind alle erforderlichen Maßnahmen zur fix- und fertigen Herstellung der Stützwand enthalten, insbesondere alle notwendigen Hebeegeräten, Hilfsabstützungen usw.</p>	18 m		.....	.....
					Übertrag: .....



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

1.2.9 **Treppe mit 12/11/5/3Steigungen B= 1,20m, Ausführung als Blockstufentreppe,****Abrechnung nach Anzahl Stufen**

1 Treppenlauf mit 12 Steigungen 18 x 28 cm,

1 Treppenlauf mit 11 Steigungen 18 x 28 cm,

1 Treppenlauf mit 5 Steigungen 18 x 28 cm

1 Treppenlauf mit 3 Steigungen 15 x 30 cm

B= 1,20 m, (Stufenlänge)

Farbe: grau, glatt,

Kanten gefast

maschinengefertigt nach DIN EN 13198

alle Sichtseiten in Sichtbeton SB 3 mit Fase, RS 11,

Nach Herstellerangaben liefern und auf Unterbau (Fundament) ver-  
setzen.

(Abrechnung nach Anzahl der Stufen

= 1 Steigungen = 1 Stück))

31 St

.....

.....

**1.2 EINBAUTEN, NATURSTEINBLÖCKE, STÜTZMAUERN**

.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3					
1.3.1	<b>Bituminösen Haftkleber aufsprühen, inkl. vorheriger Reinigung</b> Abtragen der Schmutzschicht und Auftrag von 0,2-0,3kg/m <sup>2</sup> bitumenhaltigem Bindemittel (z.B. Bitumen Emulsion U 60k), fachgerecht an Bestand anbinden.	780 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.3.2	<b>TOK- Fugenband, für sauberen Anschluss an bestehende Asphaltflächen</b> TOK Band als Anschluss an bestehende Asphaltflächen liefern und fachgerecht einbauen.	168 m		.....	.....
1.3.3	<b>Asphalttragschicht d= 8 cm stark, Mischgutart AC22TN, Bindemittel</b> Straßenbaubitumen 70/100 in Schichtdicke ca. 8 cm liefern, einbauen, auf vorbereitetem Planum (+/- 5 cm) einbauen und fachgerecht an Bestand anschließen. Körnung 0/32 mm, 100/70 mm, d= ca. 8 cm (2,4 t/m <sup>3</sup> )	780 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.3.4	<b>Ashalttragdeckschicht, d=10cm</b> Ashalttragdeckschicht, d=10cm Straßenbaubitumen 70/100 in Schichtdicke ca. 10 cm liefern, einbauen, auf vorbereitetem Planum (+/- 5 cm) einbauen und fachgerecht an Bestand anschließen. Körnung 0/32 mm, 100/70 mm, d= ca. 10 cm (2,4 t/m <sup>3</sup> )	780 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.3.5	Bedarfsposition <b>Asphaltdeckschicht d= 4 cm aus Asphaltbeton, Mischgutart AC8 DN</b> Straßenbaubitumen 50/70 mm, Schichtdicke d= 4 cm stark, fachgerecht an bestehende Fläche anbinden. Asphaltbeton AC 8 DN, 0/11 mit Fertiger herstellen. (2,4 t/m <sup>3</sup> ) Gemisch aus Edelsplitt Brechsand, Natursand und Füller sowie Bindemittel	780 m <sup>2</sup>		.....	nur E-Preis

Hinweis: Winkelstützwand L-Steine Fertigbauteile (Schichtaufbau)  
Winkelstützwand als L-Steine in Fertigbauweise aus Normalbeton C37/37, sichtbare Flächen schalungsglatt, Kanten mit schmaler Fase 5mm, auf Magerbetonfundament, Schichtaufbau: Versetzschiicht, Beton C 16/20 auf

Übertrag: .....

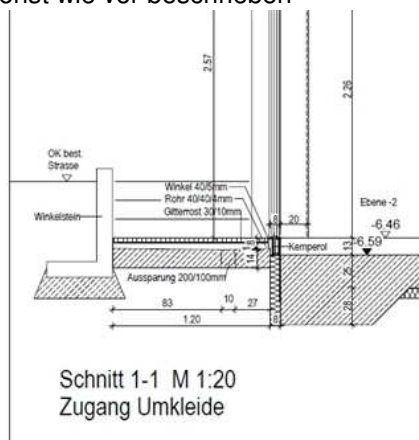
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

frostsicherem Material (z. B. Schotter)  
mit Drainagerohr (Anschluß an Gebäudeentwässerung)  
hinterfüllen mit drainfähigem, verdichtetem Material.

1.3.6 **Betonwinkelsteine, Typ 80, H/Fuß b/d= 80/45/12 cm, Sichtbeton glatt**

Betonwinkelsteine,  
Standardausführung - Straßenbau  
Typ 80  
h/b/d= 80/45/12 cm  
Konstruktionshöhe 80 cm,  
Fußbreite b= 45 cm  
Baubreite 99 oder 49 cm  
sonst wie vor beschrieben



20 m ..... .....

1.3.7 **wie vor, jedoch Eck-Betonwinkelsteine, Typ 80-E, H/Fuß b/d= 80/50/50/12 cm, 90°**

Betonwinkelsteine, Stuttgarter Mauersteine  
Standardausführung Straßenbau

Standard-Eckelement 90°  
Typ 80-E  
mit Schenkellängen 50 cm  
H= 80cm  
Fußtiefe: b= 50 cm  
sonst wie vor

2 St ..... .....

Übertrag: .....

GU 228-20 Binder WerkIV BAII

Außenanlage Auszug Rohbau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
1.3.8	<b>Leistensteine, Weg-Einfassungssteine aus Beton, L/B/H = 100/8 /25 / (30)cm</b> liefern und einbauen in Beton C12/15 mit Betonschulter versetzen. Liefern und einbauen in Beton C12/15 mit Betonschulter versetzen.	50 m		.....	.....
1.3.9	<b>Hochbordsteine HB 12/15/30/100 cm aus Beton</b> Beton- Hochbordsteine 12/15/30/100 cm grau liefern und in Beton C12/15 versetzen. Inklusive aller erforderlichen Erd- und Einpassarbeiten	36 m		.....	.....
1.3.10	<b>Öko-Beton-Drainpflaster l/b/d=20/20/8 für Gehweg neben Bürogebäude</b> auf ungebundener STS-Tragschicht 0/45, d= ca.40 cm fachgerecht verlegen. Bettung: Moräne-Edelsplitt 0/4 mm, d= ca. 3-5 cm, = 4 cm Inklusive aller erforderlichen Erd- und Einpass- und Schneidarbeiten.	60 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.3.11	<b>Zulage Öko-Beton-Drainpflaster im Gefälle anlegen</b> Zulage Öko-Beton-Drainpflaster im Gefälle anlegen	60 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.3.12	<b>Betonverbundpflaster l/b/d=20/20/8cm</b> Betonverbundpflaster, d=8cm Betonverbundpflaster als Sickpflaster 8 cm stark, grau, glatt, liefern und auf 3-5 cm MK Splitt 2/5auch im Gefälle verlegen, abrütteln und mit gewaschenem Sand/ Splitt einkehren. Schnittkanten an Betonpflaster mit mechanischer Presse ist einzukalkulieren (zwicken).  Angebotenes Fabrikat: .....	60 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.3.13	<b>Pflasterbelag an Stützen anarbeiten</b> Pflasterbelag an Stützen anarbeiten	12 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.3.14	<b>Kiestraufstreifen am Verwaltungsgebäude, b/h= ca. 50/20 cm,</b>				
				Übertrag: .....	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag: .....

Kies-Traufstreifen am Verwaltungsgebäude, b/h= ca. 50/20 cm, Kies 16/32

48 m<sup>2</sup> ..... .....

1.3.15 **Liefern und einbauen einer Geodrain-Schutzbahn mit Vlies entlang verputzter Außenwand am Traufstreifen**

Liefern und verlegen von Drain- und Auffüllschutzmatten vor den Außenwänden oberhalb der Bodenplatte bis GOK neu, h= ca. 40 cm  
Die Schutzbahnen müssen bis -5 cm auf Oberkante Kies bzw. OK-Pflasterbelag zurückgeschnitten werden.

Geodrain-Schutzbahn mit Vlies

Angeb. Fabr.....

48 m ..... .....

1.3.16 **Kontrollschacht kürzen auf Geländeniveau H=ca. 2m**

Bestands-Kontrollschacht kürzen auf Geländeniveau H=ca. 2.00m



2 St ..... .....

**1.3 BELAGSARBEITEN, EINFASSUNGEN** .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.4					
1.4.1	<b>Aufreißen, lockern des Erdplanums vor dem Aufbringen des Oberbodens</b> Aufreißen, lockern des Erdplanums vor dem Aufbringen des Oberbodens	180 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.4.2	<b>Liefen und einbauen von Oberboden für Pflanz-/Wiesenflächen (auf neue Böschungsflächen, 1:1)</b> Andecken von Böschungen und ebenen Flächen, h= ca. 30 cm, auf zuvor gelockertem Rohboden in Lagen von max. 30 cm einbauen, einschl. fräsen, lockern und düngen der Böschungs-Wiesenflächen mit organisch mineral. Bodenaktivator 200g/m <sup>2</sup> <b>Leitfabrikat:</b> wie Oscorna Bodenaktivator und organ. Volldünger: (60 g/m <sup>2</sup> ) <b>Leitfabrikat:</b> wie Oscorna Rasaflor gran., sowie Sand, 5 kg / m <sup>2</sup> einzuarbeiten Einbaustärke in Wiesenflächen ca. 30 cm (Böschungsfläche) profilgerecht nach planmäßigen Höhen +-3cm, stein- und unkrautfreies Erdmaterial Richtqualität: Oberbodenlieferung Z0 mit aktuellem Nachweis.	180 m <sup>3</sup>		.....	.....
1.4.3	<b>Oberbodenauffüllung mit vorhandenem Aushubmaterial, h= ca. 20-30 cm</b> Vegetationsflächen auf zuvor gelockertem Rohboden aufbauen. Aufbaustärke im Bereich von Ansaatflächen: ca. 20 cm, Aufbaustärke im Bereich zukünft. Pflanzflächen: ca. 30 cm Maschinen- bzw. Handarbeit bei schwer zugänglichen Stellen. Anschlüsse an Wege, Plätze und sonstige Beläge bündig. Steine, Fremdkörper jeglicher Art, Unkraut und schwer verrotbare Pflanzenteile sind ab 5 cm Durchmesser abzulesen und Dauerunkräuter auszugraben. Aufgenommene Stoffe sind abzufahren und fachgerecht zu entsorgen. Bodengruppe 4 nach DIN 18915, Stärke zwischen 20 und 30 cm	180 m <sup>3</sup>		.....	.....
1.4.4	<b>Böschungssicherung aus oberflächigen Gitternetzsystemen (Hanf oder ähnl.)</b>  oder vergleichbare Böschungssysteme fachgerecht verlegen und verankern. (Böschungssysteme sind Grundsätzlich zu verankern)	180 m <sup>2</sup>		.....	.....

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag: .....	
1.4.5	<b>Lockern der Vegetationsschicht, Fräsen, Feinplanum für Raseneinsaat,</b> Raseneinsaat gleichmäßig auf vorbereitete Flächen ausbringen, einarbeiten und leicht andrücken. In Maschinen- und Handarbeit, wo erforderlich	180 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.4.6	<b>Wieseneinsaat im geböschten Bereich, Böschungsneigung ca. 45° (1:1)</b> Saatmischung RSM 7.1.2, Landschaftsrasen Normalböden Gräser und Kräuter 20 g/m <sup>2</sup> , kreuzweise einsäen, einigeln, und abwalzen	180 m <sup>2</sup>		.....	.....
1.4.7	<b>Herstellen der Ansaatflächen: Rasensamen Typ RSM 2,3 "Wiese", liefern, mind. 25 g/qm gleichmäßig aufbringen.</b>	20 m <sup>2</sup>		.....	.....

Anwachsgarantie einschl. 1-jähriger Anwachspflege  
Anwachsgarantie und Gewährleistungspflege nach DIN 18 916, neueste Ausgabe **für ein Jahr. Die Abnahme der Pflanzung soll spätestens 12 Monate nach Einbau bzw. Herstellung erfolgen.**

Allgemeine Vorgaben der Entwicklungs- und Unterhaltspflege für Baumpflanzung und Rasenflächen  
Vegetationsperiode:

Lockern der Pflanz- und Beetflächen für Kleingehölze und Stauden.  
Unerwünschten Auf- und Auswuchs abtrennen und beseitigen.  
Bearbeitungstiefe der jeweiligen Pflanzenart anpassen.  
Abfall und Laub von der Fläche entfernen, anfallende Stoffe beseitigen.  
Düngen der Pflanzflächen und Einzelpflanzen.  
Baumschnitt der Kronen als Erziehungs- und Aufbauschnitt bei Einzelbäumen und Sträuchern.  
Wässern der Pflanzenfläche und Einzelpflanzen.

Die Anwachsgarantie und Anwachspflege umfasst alle Leistungen nach Abnahme der Saatarbeit, die zur Erzielung eines abnahmefähigen Zustandes der Rasenflächen für eine Vegetationsperiode erforderlich sind.  
In diesem Zeitraum sind Fehlstellen bei der Ansaat kostenlos auszubessern.  
Anzahl der Mähgänge: nach Erfordernis  
Mähgut wird Eigentum des AN und ist abzufahren.

Nicht angewachsene Bäume, Sträucher bzw. sonstige Pflanzen sind kostenneutral vom AN zu ersetzen.

Fläche von Unkraut, Steinen jeglicher Art und sonstigem Unrat säubern, Dauerunkräuter ausgraben.  
Anfallende Stoffe werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen.

Übertrag: .....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: .....
	Die Ausführung ist dem AG rechtzeitig vor jeder Maßnahme mitzuteilen. Arbeitsrapporte sind nach jedem Pflegegang gegenzeichnen zu lassen.				
1.4.8	<b>Anwachsgarantie mind. 1 Jahr nach der folgenden Wachstumsperiode,</b> sowie eine 100% -ige Bewuchsdichte nach 2 Jahren. (Böschungswiese)		psch		.....
	<b>1.4 BÖSCHUNGSBEFESTIGUNG INKL. FERTIGSTELLUNGSPFLEGE</b>				.....
				<b>1 AUSSENANLAGE</b>	.....



Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
<b>2</b>	<b>TAGLOHNARBEITEN</b>				
<b>2.1</b>	<b>Arbeiten auf Nachweis</b>				
2.1.1	<b>Stundenlohnarbeiten Facharbeiter</b> Stundenlohnarbeiten Facharbeiter				
			30 h	.....	.....
2.1.2	<b>Stundenlohnarbeiten Bagger inkl. Bedienung</b> Stundenlohnarbeiten Bagger inkl. Bedienung				
			30 h	.....	.....

Übertrag: .....

---

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

---

Übertrag: .....

2.1 Arbeiten auf Nachweis .....

2 TAGLOHNARBEITEN .....

---

**Zusammenstellung**

1.1	Baustelleneinrichtung	.....
1.2	EINBAUTEN, NATURSTEINBLÖCKE, STÜTZMAUERN	.....
1.3	BELAGSARBEITEN, EINFASSUNGEN	.....
1.4	BÖSCHUNGSBEFESTIGUNG INKL. FERTIGSTELLUNGSPFLEGE	.....
1	AUSSENANLAGE	.....
2.1	Arbeiten auf Nachweis	.....
2	TAGLOHNARBEITEN	.....
	<b>Summe</b>	.....
	<b>zzgl. MwSt ..... %</b>	<u>.....</u>
	<b>Gesamtsumme</b>	<u>.....</u>

---

Schlussblatt

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

- Anlage 1: Verwaltung Ansichten\_307
- Anlage 2: Verwaltung Ebene +1\_304
- Anlage 3: Verwaltung Ebene 0\_303
- Anlage 4: Verwaltung Ebene -1\_302
- Anlage 5: Verwaltung Ebene -2\_301
- Anlage 6: Verwaltung Schnitte A-A E-E\_306
- Anlage 7: Aussenanlagen Lagerhalle\_337
- Anlage 8: Lagerhalle Ebene 0/ +1\_308
- Anlage 9: Lagerhalle Schnitte A-A\_B-B\_G-G\_H-H\_320
- Anlage 10: Aussenanlagen Verwaltung\_336
- Anlage 11: Detail 11 Zugang TRH Ebene -2 Gitterrost\_Vordach\_416
- Anlage 12: Detail 12 - Zugang Umkleide Ebene -2 Gitterrost\_Vordach\_417

Für dieses Angebot gelten ausschließlich die in den Vorbemerkungen aufgeführten Bedingungen. Liefer-, Ausführungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit. Durch die Abgabe des mit gültiger Unterschrift versehenen Leistungsverzeichnisses anerkennt der Bieter gleichzeitig die vorstehenden Bedingungen und bestätigt, dass er in alle zum LV gehörenden Unterlagen Einsicht genommen und mit anderen Bietern keinerlei Preisvereinbarungen getroffen hat.

Bindende Anerkennung des Leistungsverzeichnisses und Angebotes durch den Bieter.

---

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>AUSSENANLAGE</b>	<b>13</b>
<b>1.1</b>	<b>Baustelleneinrichtung</b>	<b>13</b>
<b>1.2</b>	<b>EINBAUTEN, NATURSTEINBLÖCKE, STÜTZMAUERN</b>	<b>14</b>
<b>1.3</b>	<b>BELAGSARBEITEN, EINFASSUNGEN</b>	<b>17</b>
<b>1.4</b>	<b>BÖSCHUNGSBEFESTIGUNG INKL. FERTIGSTELLUNGSPFLEGE</b>	<b>21</b>
<b>2</b>	<b>TAGLOHNARBEITEN</b>	<b>24</b>
<b>2.1</b>	<b>Arbeiten auf Nachweis</b>	<b>24</b>